

KUNDMACHUNG

- 1 -

Über die am Freitag, den 26. März 2021 stattgefundene 1. Gemeinderatssitzung im Mehrzweckraum der Gemeinde Gerlosberg, welche schriftlich einberufen wurde, beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgende Tagesordnungspunkte aufzunehmen:

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Anwesende: Bgm. Kerschdorfer Josef, Vbgm. Kröll Johann, GV Hauser Siegfried, Huber Armin, GR Schweiberer Hansjörg, Schweiberer Friedrich, Hauser Josef, Dollinger Josef, Schiestl Franz, Heim Josef;

Abwesende: Fankhauser Stefan;

Schriftführerin: Kröll Anneliese

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Kerschdorfer Josef begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

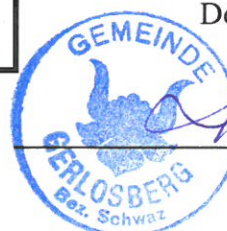
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls über die am 29. Dezember 2020 stattgefundene Gemeinderatssitzung

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. Dezember 2020 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

3. Beschluss betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst.Nr. 846/2 (Arrondierungsfläche) von Freiland in SLH

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlosberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von der Gemeinde Gerlosberg ausgearbeiteten Entwurf vom 25.3.2021, mit der Planungsnummer 913-2021-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlosberg im Bereich 846/2, 765/3 KG

Angeschlagen am: **9. April 2021**
Abgenommen am: **10. Mai 2021**



Der Bürgermeister:

Kerschdorfer Josef

KUNDMACHUNG

- 2 -

87108 Gerlosberg (~~zur Gänze~~/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlosberg vor:

Umwidmung

Grundstück 765/3 KG 87108 Gerlosberg

rund 40 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weilers Grundstück 846/2 KG 87108 Gerlosberg

rund 60 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

4. Beschlussfassung betreffend Ankauf eines Asphaltchneidegerätes

Der Bürgermeister trägt vor, dass die Gemeinde Gerlosberg für den Bauhof unbedingt ein Asphaltchneidegerät benötigen würde. Es wurden 2 Angebote eingeholt.

Nach ausführlicher Besprechung beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Schneidegerät der Marke STIL anzukaufen. Nach Durchsicht der Angebote, beauftragt der Gemeinderat einstimmig den Bürgermeister, dieses Gerät bei der Firma Eberharter zu bestellen.

5. Beschluss über Änderung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

Der Entwurf der berichtigten Eröffnungsbilanz wurde 14 Tage zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Dem Gemeinderat wird die vorgenommene Änderung erläutert.

Angeschlagen am: **9. April 2021**
Abgenommen am: **10. Mai 2021**



Der Bürgermeister:

Karlheinz Jof

KUNDMACHUNG

- 3 -

Nacherfassung von 12 Stück Genussscheinen der Zillertaler Verkehrsbetriebe AG (Nominale ATS 900,00) 784,87 Euro.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 der Gemeinde Gerlosberg.

6. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2020

Der Entwurf des Rechnungsabschluss wurde vom Überprüfungsausschuss am 15.03.2021 vorgeprüft und vom 26.02.2021 bis einschließlich 13.03.2021 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss wurden keine eingebracht. Dem Gemeinderat wurde das Ergebnis des Überprüfungsausschusses über die Kassen- und Belegprüfung sowie der Bericht über die Vorprüfung der Jahresrechnung 2020 vorgelegt. Diesem Bericht wird einhellig zugestimmt und es wird dem Bürgermeister als Rechnungsleger und der Kassierin die volle Entlastung erteilt.

Der Rechnungsabschluss wurde dem Gemeinderat vorgetragen.

Das Nettoergebnis aus dem Ergebnishaushalt beträgt € 214.718,35.

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung im Finanzierungshaushalt beträgt € 346.529,65.

Der Geldfluss aus der investiven Gebarung im Finanzierungshaushalt beträgt € 115.493,39.

Der Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt beträgt € 462.023,04.

Der Rechnungsabschluss 2020 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

7. Geburtstagsgratulationen

Es wurden Geburtstagsgratulationen vom Bürgermeister und von den Gemeinderäten vorgenommen. Dazu wurde den Jubilaren, die einen runden Geburtstag hatten, ein Geschenk überreicht.

Angeschlagen am: **9. April 2021**
Abgenommen am: **10. Mai 2021**



Der Bürgermeister:

Kundrat Yaf